

Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Aachen
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsausschüsse
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen

Abteilung: Meister-/Fortbildungsprüfung
Telefon: 0241 471-154, 155, 156
Telefax: 0241 471-103
Internet: www.hwk-aachen.de

Familiename(n)		Vorname(n)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
ggf. Geburtsname		Geschlecht	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ Wohnort / Straße			
<input type="text"/>			
Telefon	Mobil	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Ich beantrage die Zulassung zur:

<input type="checkbox"/>	Meisterprüfung im	<input type="text"/>	-Handwerk
<input type="checkbox"/>	Fortbildungsprüfung	<input type="checkbox"/>	Ausbildung der Ausbilder
		<input type="checkbox"/>	Geprüfter Kraftfahrzeug-Service-Techniker

Als Unterlagen füge ich in Kopie bei: (bitte keine Originale)

1. Das Gesellenprüfungs- bzw. Abschlusszeugnis
2. Kopie des Personalausweises
3. Lebenslauf
4. ggf. Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen/Befreiung von Prüfungsteilen

Meine Angaben sind vollständig und richtig. Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung bei einem weiteren Prüfungsausschuss gestellt habe. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben können. Bei nachträglich festgestellten Falschangaben kann die Prüfung als nicht bestanden gewertet werden.

Ich verpflichte mich, die Prüfungsgebühren und die erforderlichen Mehrkosten entsprechend dem Gebührentarif der Handwerkskammer Aachen zu zahlen. Ich bin damit einverstanden, dass nach bestandener Meisterprüfung Name, Anschrift und Handwerk **veröffentlicht** werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Bitte beachten Sie die 2. Seite

Diese Angabe dient nur statistischen Zwecken:

Ihr Schulabschluss:

<input type="checkbox"/>	Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/>	10 A
		<input type="checkbox"/>	mit Qualifikation
<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife / Fachabitur		
<input type="checkbox"/>	Fachoberschulreife (FOR)		
<input type="checkbox"/>	allgemeine Hochschulreife/Abitur		

Kosten der Meister- bzw. Fortbildungsprüfung:

Teil I/Gepr. Kfz-Servicetechniker	380,-- €
Teil II (fachtheoretischer Teil)	200,-- €
Teil III	250,-- €
Teil IV (AdA)	150,-- €
Meisterbrief	30,-- €

Die Gebühr für eine **Befreiung** von Prüfungsteilen bzw. -fächern beträgt 60,-- € pro Antrag, wenn der Teil bzw. das Fach nicht bei einer Handwerkskammer absolviert wurde.

Nebenkosten sind zu entrichten, sofern im Rahmen der Prüfung:

- Material, Werkzeug und Werkstätten durch die Handwerkskammer zur Verfügung gestellt werden
- prüfungsbedingt ein höherer Zeit- oder Personalaufwand entsteht
- die Prüfung an einem vom Prüfling vorgeschlagenen Ort angefertigt oder abgenommen wird
- Kosten durch einen kurzfristigen Prüfungsrücktritt erfolgen

Sie liegen im Allgemeinen je nach Gewerk zwischen 50,-- € und 250,-- €, können aber je nach Material und Aufgabenstellung auch darüber liegen.

Die Prüfungsgebühr wird i.d.R. 4 Wochen vor der ersten Teilprüfung fällig. Sie erhalten über jede Prüfung einen separaten Gebührenbescheid.

Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung Ihrer Prüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 31ff (Gesellenprüfung), §§ 42 ff (Fortbildung), §§ 45ff (Meisterprüfung) und § 91 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 und 7a HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Des Weiteren können Ihre Daten -bei entsprechenden Voraussetzungen- an die Sparkassen der Region zur Auslobung des „Preis der Sparkasse für hervorragende Leistungen in der Prüfung“ übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die schriftlichen Prüfungsunterlagen in der Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfung werden gem. § 31 Abschluss- bzw. Gesellenprüfungsordnung (APO bzw. GPO) bzw. § 28 Fortbildungsprüfungsordnung ein Jahr nach Ergebnisbekanntgabe aufbewahrt. Die Prüfungsniederschriften werden zehn Jahre aufbewahrt. Im Rahmen der Meisterprüfung ist der Antrag auf Zulassung und die Zulassungsentscheidung, die schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die die Befreiungen begründenden Unterlagen gemäß § 24 Abs. 2 der MPVerfO drei Jahre und die Prüfungsniederschriften zehn Jahre nach Abschluss der Meisterprüfung aufzubewahren.

Sofern Prüfungsgebühren nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen

datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de